

STADT BAD MÜNDER AM DEISTER

BEKANNTMACHUNG

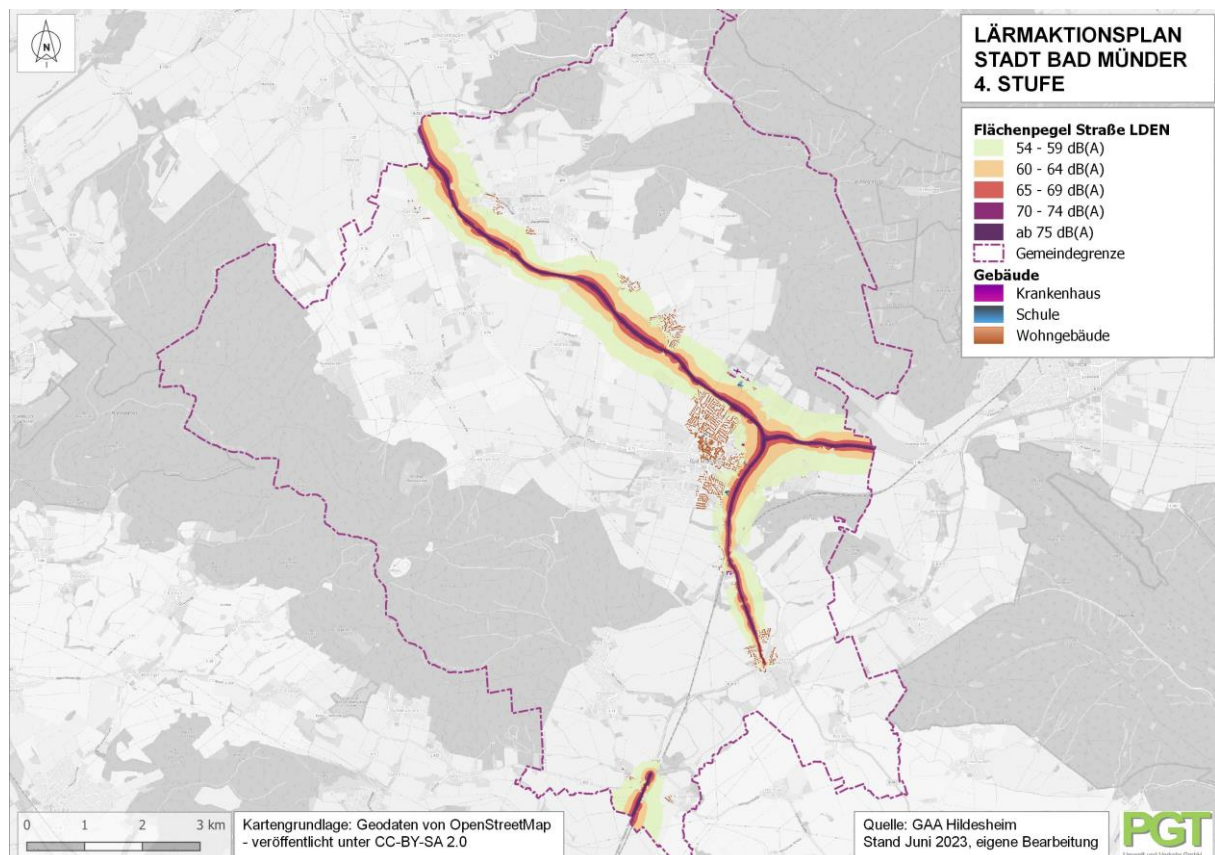
Fortschreibung Lärmaktionsplan der Stadt Bad Münster gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Münster hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes 4. Stufe, der eine Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 3. Stufe mit Beschluss vom 07.12.2020 darstellt, beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

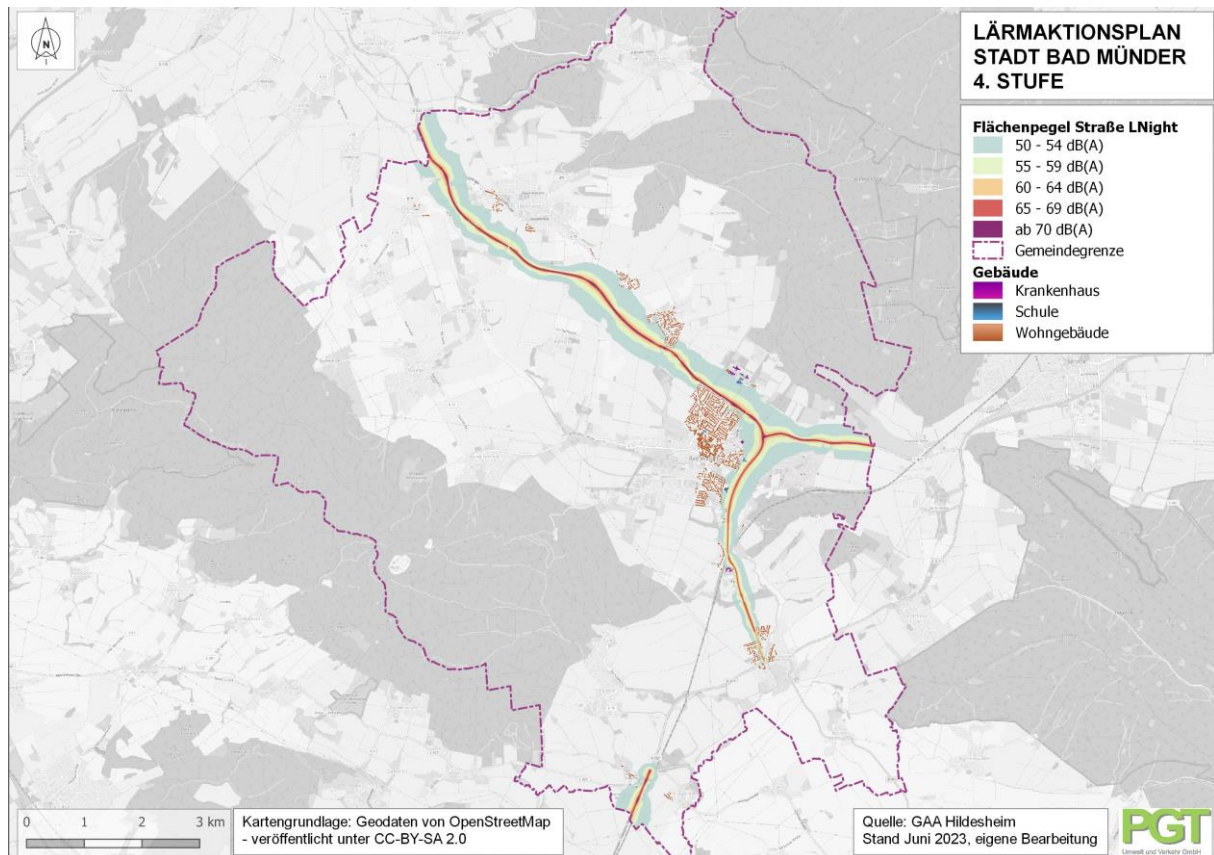
Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie der § 47 d BImSchG verpflichtet die Gemeinde zur Aufstellung und regelmäßigen Fortschreibung des Lärmaktionsplans. Ziel des Lärmaktionsplanes ist es, die Lärmsituation an Hauptverkehrsstraßen in Bad Münster zu ermitteln und zu beurteilen sowie gegebenenfalls Strategien und Maßnahmen zur Lärmmin- derung beziehungsweise Vorkehrungen zum Schutz zu prüfen.

Auf Basis der in der Europäischen Union neu eingeführten Berechnungsmethode für den Um- gebungslärm an bodennahen Quellen wurde im Jahr 2022 für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von 3 Millionen Kfz/Jahr eine aktualisierte Lärmkartierung durchgeführt. Die Lärmkarten für Bad Münster sind nachfolgend dargestellt:

Lärmkarte Straßenlärm Tag



Lärmkarte Straßenlärm Nacht



Nach der Entwurfsfassung des Lärmaktionsplanes werden im Stadtgebiet folgende Belastungsschwerpunkte ausgehend von den nächtlichen Lärmimmissionspegeln beschrieben:

- B 442 Nettelrede, Höhe Ampel Nettelrede
- B 442 Bad Münde, zwischen Einmündungen Vor dem Oberntore und Querlandweg
- B 442 Hachmühlen
- B 217 Hachmühlen

Weitere Belastungen treten an der B 442 südlich von Bad Münde auf Höhe des Bahnhofs sowie im Zuge der B 217 im Ortsteil Hasperde auf.

Es wurden Maßnahmenvorschläge zur Prüfung erstellt, die zu einer Lärminderung führen.

Bei der Lärmaktionsplanung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gesetzlich vorgeschrieben. Die Öffentlichkeit erhält somit die Gelegenheit an der Lärmaktionsplanung 4. Stufe der Stadt Bad Münde mitzuwirken und Stellungnahmen abzugeben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 4. Stufe liegt in der Zeit

vom 19. September 2024 bis einschließlich 24. Oktober 2024

im städtischen Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rathaus, Obertorstr. 1, 31848 Bad Münde, Zimmer Nr. 13, zur Einsicht für jedermann einschließlich Kindern und Jugendlichen während der Sprechzeiten (montags - freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr; ansonsten nach vorheriger

Terminvereinbarung) öffentlich aus. Ein barrierefreier Zugang besteht über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3.

Zudem ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes 4. Stufe auf der Internetseite der Stadt Bad Münde unter <https://www.bad-muender.de/stadtentwicklung/Umwelt- und Klimaschutz/Lärmaktionsplan.html> einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit abgegeben werden. Die Stellungnahmen können per Email an stadt@bad-muende.de, schriftlich (Stadt Bad Münde, Steinhof 1, 31848 Bad Münde) oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan 4. Stufe unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe E i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDStG).

Bad Münde, den 16.09.2024

Der Bürgermeister
Barkowski